



## **Informationsblatt für Erziehungsberechtigte**

### **für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für das Schuljahr 2018/19**

1. **Informationen:** online unter [www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at), bei der Schulinfostelle des LSR f. Steiermark (Tel.: 05 0248 345 DW 451 und 198) oder direkt bei den Schulen. Für Privatschulen gilt dieses Aufnahmeverfahren nicht; die Aufnahme erfolgt dort unmittelbar aufgrund eines privatrechtlichen Aufnahmevertrages. Informationen zu Privatschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen erhalten Sie direkt bei den Schulen.

2. **Anmeldefrist: Montag, 26. Februar 2018 bis Freitag, 09. März 2018**

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Schule. Das konkrete Datum der Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für die Aufnahme nicht entscheidend. (Verspätet einlangende Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt.) Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Schulöffnungszeiten (Homepage der Schule)!

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

**Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis** (des Kindes bzw. des Erziehungsberechtigten), **Meldezettel** sowie das Original und eine Kopie der **Schulnachricht** (wenn nicht vorhanden: letztes Zeugnis).

Weiters müssen Sie der Schule eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (z.B. E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer) und etwaige weitere in Betracht gezogene Schulen bekannt geben.

3. Die Anmeldung an der Schule wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).
4. Sollten Sie Anmeldungen an mehreren Schulen vornehmen, so ist die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschschele anzusehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen. Mehrfach-Anmeldungen erscheinen aus diesem Grund nicht sinnvoll.
5. Sofern an der Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sind, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige schulautonome Kriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.
6. Sie werden von der Schule (Wunschschele) bis spätestens **Montag, 09. April 2018** verständigt, ob Ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt. Sollten Sie den vorläufig zugewiesenen Schulplatz nicht annehmen, haben Sie dies der Schule mitzuteilen.
7. Wenn Ihrem Kind kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden Sie von der abweisenden Schule darüber informiert, an welchen Schulen Schulplätze verfügbar sind. Gleichzeitig wird Ihnen die beim Landesschulrat für Steiermark eingerichtete Informations-Hotline bekannt gegeben. Sie müssen Ihr Kind bis spätestens **Ende April 2018** an einer dergenannten Schulen anmelden. Sollten Sie an einer dieser Schulen bereits im ersten Anmeldeverfahren eine Anmeldung vorgenommen haben, müssen Sie die Anmeldung bestätigen.

8. Bis **spätestens Freitag** (06. Juli 2018) **der letzten Unterrichtswoche** werden Sie darüber informiert, ob Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wird. Die endgültige Aufnahme erfolgt erst mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen.
9. Durch den Nachweis der Erfüllung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen (entsprechendes Jahreszeugnis, erfolgreich abgelegte Aufnahme- und/oder Wiederholungs- bzw. Nachtragsprüfungen) wird die vorläufige Schulplatzzuweisung verbindlich.
10. Aufnahmeprüfungen finden am **Dienstag** (03. Juli 2018) **und Mittwoch** (04. Juli 2018) **der letzten Schulwoche** statt.
11. Die **Anmeldung zu einer Eignungsprüfung** hat zwischen **Montag** (08. Jänner 2018) und **Mittwoch** (10. Jänner 2018) nach den Weihnachtsferien an der Schule zu erfolgen. Diese erteilt nähere Auskünfte, insbesondere zu den konkreten Prüfungsterminen. Soweit dies organisatorisch möglich ist, werden auch verspätete Anmeldungen akzeptiert.
12. An folgenden Schulen werden in der Steiermark Eignungsprüfungen abgehalten:
  - AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung an folgenden Schulstandorten:
    - BG/BRG/BORG Graz, Dreihackengasse
    - Stiftsgymnasium Admont (Privatschule)
    - Modellschule, Graz (Privatschule)
    - BORG Graz, Monsbergergasse
    - BG/BORG Graz-Liebenau
    - BG/BRG/BORG Hartberg
    - BG/BRG/BORG Kapfenberg
    - BORG Eisenerz
  - Bildungsanstalten für Elementarpädagogik:
    - Graz
    - Bruck/Mur
    - Hartberg
    - Judenburg
    - Liezen
    - Mureck
  - Kolleg an der Bundesanstalt für Elementarpädagogik in Graz
  - Kolleg für Sozialpädagogik der Diözese Graz-Seckau (Privatschule)
  - Kolleg für Sozialpädagogik in Liezen
  - HTBLuVA Graz-Ortweingasse, Fachrichtung Kunst und Design
  - Skihandelsschule Schladming und Handelsakademie für SkisportlerInnen

#### Zeitplan:

Montag 08.01. bis Mittwoch 10.01.2018	Anmeldung zur Eignungsprüfung
Montag 26.02. bis Freitag 09.03.2018	Anmeldefrist für die Aufnahme (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Anmeldezeiten der jeweiligen Schule)
bis Montag 09. April 2018	Vorläufige Schulplatzzuweisung der Wunschschule
bis Ende April 2018	Spätester Anmeldezeitpunkt bei einer Zweitschule, falls die Wunschschule keinen vorläufigen Schulplatz zuweisen konnte
Dienstag 03.07.2018 und Mittwoch 04.07.2018	Termine für Aufnahmeprüfungen
Freitag (06.07.2018) der letzten Schulwoche	Information, ob ein vorläufiger Schulplatz bei der Zweitschule zugewiesen wurde.
<b>Bitte die Öffnungszeiten der Schulen beachten (Homepage)</b>	<b>Endgültige Aufnahme mit Abgabe des Jahreszeugnisses</b>